

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Der Moniteur-Artikel über die neapolitanische Frage.

— Aus Süddeutschland, 28. Oct. Kaum hat je eine officielle Kundgebung verschiedenartige Beurtheilung erfahren als der bekannte Artikel des Moniteur. Wir wollen ihn nach seiner völkerrechtlichen und seiner politischen Seite im Allgemeinen einer kurzen Erörterung unterziehen. Der Moniteur erklärt, daß „die Suspendirung der officiellen Beziehungen durchaus nicht eine Einmischung in die innern Angelegenheiten, noch weniger einen Act der Feindseligkeit bilde. Die ungünstige Aufnahme, welche gerechtfertigte Bemerkungen gefunden, ein beleidigender Zweifel, welcher gegen die Reinheit der Absichten erhoben worden, eine verlegende Sprache als Antwort auf heilsame Rathschläge, und endlich hartnäckige Weigerungen hätten nicht gestattet, noch länger die freundschaftlichen Beziehungen aufrecht zu erhalten. Die Maßnahmen der Strenge und des Druckes, welche von der Regierung beider Sicilien als Verwaltungsmittel seit langer Zeit aufgestellt seien, hielten Italien in Aufregung und gefährdeten die Ruhe in Europa. Von den Gefahren einer solchen Lage überzeugt, hätte Frankreich sie durch weise Darlegungen in der freundschaftlichsten Form, die zu gegebener Zeit gegeben worden, zu beschwören gehofft.“ In dieser Erklärung liegt nicht das Mindeste, was als eine Verletzung der völkerrechtlichen Grundsätze über Dazwischenkunft und Einmischung in die innern Angelegenheiten eines andern Staats betrachtet werden könnte. Die Rathschläge sind auf dem Niveau der „guten Dienste“ gehalten und in ihrem Motiv nicht aus der Sphäre jenes „Nothgebrauchs“ gerückt, den das Völkerrecht für ähnliche Fälle ausnahmsweise kennt. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen ist sogar nicht bloß der „hartnäckigen Weigerung“, sondern zugleich der verlegenden und beleidigenden Fassung der Antwort aufgebürdet. Umso mehr nimmt die Erklärung den Charakter einer Bestätigung der völkerrechtlichen Grundsätze an, und ist hier Act davon zu nehmen. Selbst der Versammlung der Storten, die für diese Grundsätze allerdings nicht unbedenklich war, entzog der Moniteur dadurch den Stachel, daß er dieselbe als „eine einfache Maßnahme für eventuellen Schutz, die nichts Drohendes habe“, bezeichnet. Soviel vom völkerrechtlichen Gesichtspunkte aus. Auf ihm läßt sich eine andere Seite nicht abgewinnen, zumal alles Weitere in das politische Gebiet gehört. Der Artikel des Moniteur stößt zunächst aus der Erkenntniß, daß Frankreich Gefahr laufe oder im Begriff stehe, das Völkerrecht zu verletzen, dem Princip untreu zu werden, für das es im orientalischen Kriege socht, den Ausspruch: „das Kaiserreich ist der Friede“, zu verleugnen, in das Dilemma: „Blutstellung oder folgenschwere Verwickelung“, zu gerathen, der Zukunft vorschnell vorzugreifen oder überhaupt seine einflußreiche Stellung ungewissen Chancen auszusetzen. Unstreitig hatte die Stimme der öffentlichen Meinung auf jene Erkenntniß Einfluß, und noch war es an der Zeit, vom bisher gescheiterten Einschüchterungsversuch abzustehen. Der Entschluß wurde um so rascher und bestimmter gefaßt, als einestheils das Gortschakow'sche Rundschreiben der öffentlichen Meinung zu Hülfe kam, andertheils die Donaufrage sammt allem Zubehör immer ernster herantrat und nicht allein die englische Politik in ziemlich veränderter Weise zeigte, sondern überhaupt die Aussicht auf die Möglichkeit, Nützlichkeit oder Nothwendigkeit neuer Combinationen noch mehr eröffnete, als es bisher schon der Fall war. Der Schlag, welcher mit dem Ministerium Narvaez in Spanien entfernter die englische, näher die französische Politik traf, kam, wenngleich untergeordnet, doch mit in Betrachtung, zumal die Dröhre sich bis nach Neapel und Wien verließen und auch von dieser Seite die Physiognomie der dortigen Politik erkennbar machten. Die Nachricht, daß Kaiser Alexander II. dem König Ferdinand II. in einem eigenhändigen Briefe empfohlen habe, dem Rathe Frankreichs zu folgen, möge begründet sein oder nicht, soviel scheint wenigstens in Richtung, daß Rußland noch vor dem Artikel des Moniteur sich in der neapolitanischen Frage Frankreich genähert hatte. Zwar nahm der Moniteur, um die Entente cordiale mit England zu beurkunden, auch für dieses das Wort und ließ dies die englische officiöse Presse geschehen; allein es liegt gerade hierin ein Anzeichen dafür, daß England in der Donaufrage eine Aufforderung gefunden hatte, in der neapolitanischen Frage, trotzdem daß es von seiner bezüglichen Politik weitergetrieben werden mußte als Frankreich, aus Rücksicht für Oesterreich nachgiebiger zu sein. Schrieb der Zar wirklich den Brief, so geschah es in kluger Auslegung des Gortschakow'schen Rundschreibens, und es wird sich vielleicht bald zeigen, ob der österreichische oder der russische Einfluß in Neapel überwiegen werde. Oesterreich mag wol nicht bloß an der Donau, sondern auch in Italien offener oder heimlicher einen Gegner haben und an beiden Punkten auf die Freundschaft von Frankreich unsicherer zählen können, als letzteres, entgegen dem im letzten Kriege Gekehrten, dort den Widerstand Oesterreichs und, als Folge davon, eine Schwankung Englands, sehr ungern wahrnimmt, hier den Einfluß Oesterreichs auf den König Ferdinand II.

mit großem Mißtrauen verfolgte und ein verstecktes Entgegenwirken vermuthete, während es selbst von Hintergedanken bezüglich Italiens schwerlich frei ist. Rußland aber sieht sich, schon um der wichtigen Donaufgabe willen, auf näheres Verständniß mit Frankreich hingewiesen und bietet selbstverständlich das Mögliche auf, wie solches zu bewirken. Die Erwägung aller dieser Beziehungen und Verhältnisse mußte auf den Artikel des Moniteur natürlicherweise mitbestimmend einwirken. Kaiser Napoleon III. wurde allmählig so ziemlich Herr der Situation in Europa. Die Rolle, die er Frankreich in der orientalischen Frage spielen ließ, gab ihm auf einen solchen Platz einigermaßen Anspruch. Begreiflich ist, daß er ihn behaupten will, und es läßt sich hieraus die Sprache des Moniteur um so eher erklären, als eine kleine Einbuße in der öffentlichen Meinung damit zu verdecken und gutzumachen war. Von einer Ueberhebung sollte indessen am wenigsten da gesprochen werden, wo man seine Politik nicht so einrichtet, daß sie in Paris zu imponiren und die guten Dienste des Kaisers überflüssig zu machen vermag. Daß beim Artikel im Moniteur auch an die Wiederaufnahme der Pariser Conferenzen gedacht war, versteht sich wol von selbst. Dabei fehlt es nicht an Gründen zur Vermuthung oder Annahme, daß Frankreich und Rußland an neuen Conferenzen mehr gelegen sei als England und Oesterreich. Die Politik der Großmächte befindet sich jedenfalls mehr als je in einem ganz eigenthümlichen Verhältniß zueinander. Hier laufen die Fäden parallel, dort weichen sie mehr oder weniger von dieser Richtung ab, um bald sich zu verwickeln, bald sich scharf zu durchkreuzen. Keine Macht hat mit der andern überall und in allen Stücken das gleiche Interesse. Die Umstände entscheiden, ob mit dieser oder jener Macht und wie weit mit ihr zu gehen sei. Wo im Augenblick das nähere und dringendere Interesse vorliegt, das gibt zunächst den Ausschlag, unbeschadet des Vorbehalts immerhin, morgen eine andere Wahl zu treffen. England ist vorzugswelke gefähigt in dieser Wandelbarkeit. In solcher Weise wird indessen das allgemeine und gegenseitige Mißtrauen nur gefördert. Um das Aeußerste, den Zusammenstoß, möglichst zu verhüten, hilft man sich dann mit allen schlimmen Mitteln diplomatischer Künste und mit Palliativen, bis endlich jener allmächtige Wille, der die Geschicke der Völker lenkt, eingreift, um zu zeigen, daß auch die Alexander, Franz Joseph und Napoleon nur Werkzeuge in seiner Hand sind. Viele und schwere Leiden würden gleichwol den Völkern erspart, nähmen sich die Beherrscher der Staaten nur die Grundsätze der Weisheit, Gerechtigkeit und Humanität zur Richtschnur. Ob die zweiten Pariser Conferenzen rechtzeitig stattfinden und ob die Mächthaber sich dann zu diesen Grundsätzen aufrichtig bekennen: davon kann vielleicht, nach unsern irdischen Berechnungen, der Weltfriede abhängen.

## Deutschland.

Der Hannoverschen Zeitung schreibt man aus Berlin vom 28. Oct.: „Die Uebereinkunft mit der wiener Münzconferenz wird hier als ein bedeutender Schritt zur Münzeinigung begrüßt. Man sieht mit Spannung dem Zusammentritt der Münzconferenz im December d. J. entgegen und hofft, daß dieselbe zu einer definitiven Feststellung der Stipulationen des gegenwärtig den deutschen Regierungen vorliegenden Protokolls führen werde. Die Wahl der Regierungsbevollmächtigten wird voraussichtlich auf die als Sachverständige der verschiedenen Münzsysteme wirkenden Bevollmächtigten der vorigen Conferenzen fallen, durch die zugleich die Hauptstaaten Deutschlands, mit Einschluß der Freien Städte durch den Bevollmächtigten Frankfurt, vertreten waren. Als die für den Verkehr wichtigsten Beschlüsse der Conferenz sind die Annahme des Zollpfundes als Münzeinheit für die in Deutschland fortbestehenden drei verschiedenen Währungen und die Einführung des Vereinsthalers neben der bisher allein bestehenden Vereinsmünze des Zwei-Thalerstücks zu bezeichnen. Durch diese Einrichtung sind die Nachteile der dreifachen Währung für den Verkehr der Staaten untereinander wesentlich aufgehoben und ihr Einfluß fast ausschließlich auf den kleinen Verkehr beschränkt. Zudem wird dieser Uebelstand bei der vollständigen Ausgleichung des norddeutschen und österreichischen Münzfußes durch die Umwandlung des 20-Guldenfußes in den 21-Guldenfuß nur rückfichtlich der süddeutschen Währung, welcher sich auch die hohenzollernschen Länder anschließen, fühlbar. Die kleinste Eintheilung des Vereinsthalers stellt sich in 1/10 Thaler, 1/2 österreichisches Geld und 1/3 süddeutsches Geld dar, wovon die ersten beiden Münzen gleich sind, die letzte dagegen keine vollständige Ausgleichung gestattet, da bezüglich ihres Werthes ein irrationales Verhältniß zwischen 4 und 4 1/2 Sgr. sich herausstellt. Die neue Währung wird im Falle der Annahme des Protokolls der Münzconferenz in die demnächst abzuschließende Münzconvention vom 1. Jan. 1857 ab in Preußen derart eingeführt werden, daß von diesem Zeitpunkte an die Thaler nach dem Verhältniß von 15 auf 1/2 Zollpf. geprägt werden sollen. Für das Gepräge

bleibt die bisherige Form in Anwendung mit der Einschränkung, daß die als Vereinsmünze geprägten Thaler auf dem Revers nicht das preussische Wappen, sondern die Bezeichnung »Vereinsthaler« zeigen werden. Die Summe der in jedem Staate jährlich zu prägenden Vereinsmünzen wird nach dem Verhältnisse der Bevölkerung bestimmt und die Beobachtung dieser Bestimmung unter eine gemeinsame Controle gestellt. Die nach dem 14-Thalerfuß in Preußen geprägten Thaler bleiben in gleichem Werthe mit den Vereinsthalern unverändert im Circul.

Der Generalzollconferenz liegt nur noch die Abrechnung der Zolleinnahmen vor. Die Verhandlungen über den Tarif sind beendet und gewähren leider keine Aussicht auf eine Aenderung des Statusquo.

Preußen. :: Berlin, 29. Oct. Wir haben heute ein Wort mit der Frankfurter Postzeitung zu reden, die uns in ihrer Nummer vom 25. Oct. einen besondern Leitartikel widmet. Sie sagt, wir hätten sie deshalb angegriffen, weil sie rüchlichlich des Nichtverständnisses der französischen Regierung mit der fortbauenden Occupation (der Donaufürstenthümer) nicht wohl unterrichtet gewesen sei. Nicht „deshalb“, sondern wir haben auf diesen Umstand nur hingewiesen, um eine gewisse Dienstbefissenheit anschaulich zu machen, über welche man bei dieser Gelegenheit sogar in Wien selbst die Achsel gezuckt haben dürfte. Dies, die Hauptsache, umgeht die Frankfurter Postzeitung wohlweislich. Und was sagt der Herr „aus Mitteldeutschland“ nun zu seiner Entschuldigung? Nichts, sondern er fragt nur: „Ist denn der Correspondent der Deutschen Allgemeinen Zeitung immer wohlunterrichtet?“ Ja wohl, immer, Gott sei Dank! und wir warten des Nachweises, daß irgendeine unserer politischen Mittheilungen den Thatsachen nicht entsprochen hätte. Aber angenommen, daß wir wirklich schon Unrichtiges und Falsches mitgetheilt hätten, ja, uns fort und fort lediglich im Irrthume bewegten — kann die Frankfurter Postzeitung daraus irgendeine Verehrung zur Unwahrheit für sich folgern? Eine herrliche Logik, so herrlich wie die Moral. Aber, halt! die Frankfurter Postzeitung weist uns eine Unwahrheit nach. Der Kern der Fortdauer der Occupation, haben wir gesagt, bestehe darin, daß keine Vereinigung der beiden Fürstenthümer und darum auch nicht die Einberufung der beiden Divans ad hoc erfolge. „Das ist nicht wahr“, sagt die Frankfurter Postzeitung kurzweg. Warum ist es nicht wahr? Doch nicht etwa, weil die Frankfurter Postzeitung es zu sagen beliebt? Die Nichtvereinigung der beiden Fürstenthümer war von vornherein die Hauptsache bei der Occupation; die Gründe, welche man, um die Fortdauer der Occupation zu rechtfertigen, äußerlich anführt, sind, dieser Hauptsache gegenüber, in der That so oberflächlich, daß sie kaum ins Gewicht fallen können. Freilich werden die beiden Divans schließlich nun dennoch einberufen werden, aber, wohlverstanden, erst nachdem die Nichtvereinigung der Fürstenthümer durch die inzwischen stattgefundenen diplomatischen Bemühungen als gesichert betrachtet werden kann. Man gibt, weil man den betreffenden Bestimmungen des Friedensvertrags doch wenigstens formell genügen muß, die äußere Form; aber diese äußere Form ist, nach Dem, was seit dem Abschluß des Friedens bis jetzt vorgegangen, nur noch wie ein ausgeblasenes Ei. Unter diesen Umständen können sogar auch die österreichischen Truppen aus den Donaufürstenthümern zurückkehren, denn die früher zu fürchtende Vereinigung der beiden Fürstenthümer ist jetzt eben nicht mehr zu fürchten. Ist der Frankfurter Postzeitung das einleuchtend? Eine komische Frage thun wir da: es darf ihr ja nicht einleuchtend sein. Jetzt aber kommen wir an einen Stein, über den wir nicht hinwegkönnen. Es ist in der That unbarmerzig von der Frankfurter Postzeitung, ihr schweres Geschloß so gegen uns spielen zu lassen. Wir haben bemerkt, daß wir gut unterrichtet zu sein glaubten, wenn wir sagten, daß Hr. v. Hübnert mit Instructionen versehen worden sein dürfte, um in diesem Sinne (im Sinne der Nichtvereinigung) in Paris thätig zu sein. Wir hätten nicht sagen dürfen, will nun die Frankfurter Postzeitung, daß wir glaubten „gut unterrichtet“ zu sein; wir hätten sagen müssen: „wir glaubten vermuthen zu dürfen“; denn, meint die Frankfurter Postzeitung, hätten wir wirklich von der Sache Kenntniß gehabt, so würden wir das nicht so gerade heraus mit „gut unterrichtet“, sondern gelinder, diplomatischer mit „vermuthen“ gesagt haben!! Hiermit haben wir die Einwürfe, welche die Frankfurter Postzeitung gegen uns gemacht hat, erschöpft. Was hat sie bewiesen, was von unsern Angaben entkräftet? Weil sie aber wußte, daß sie überhaupt nichts als leere Phrasen gegen uns vorbringen könne, so hat sie gleich von vornherein noch zu einem andern Mittel greifen zu müssen geglaubt, zu der Insinuation, als ob unsere Artikel „aus dem Presbureau“ seien. Unabhängig arbeiten wir, und wir sind stolz auf unsere Unabhängigkeit; übrigens muß die Frankfurter Postzeitung selbst mehr als einmal Gelegenheit gehabt haben, sich hiervon aus unsern Artikeln, im Gegensatz zu den von der officiösen Presse vertretenen ministeriellen Anschauungen, zu überzeugen. Hat sie es bemerkt? So hat sie jetzt wissenschaftlich gelogen. Hat sie es nicht bemerkt? Auch schlimm! Uebrigens verweisen wir die Frankfurter Postzeitung zu ihrer eigenen Erbauung auch noch auf das Folgende. Früher, sagt sie, als sie gegen jene deutschen Blätter, welche gegen die Occupation der Donaufürstenthümer declamirten, ihren „Unwillen“ ausgesprochen, habe sie die Deutsche Allgemeine Zeitung und deren berliner Correspondenten nicht genannt; jetzt aber bekenne sie, daß sie unsere Correspondenz gegen die Fortdauer der Occupation im Sinne gehabt habe, und sie beharre dabei, daß es für einen Deutschen sehr undeutsch sei, die Oesterreicher aus den Donaufürstenthümern wegweisen zu wollen. Nun bitten wir um Alles in der Welt: Sind wir jemals principiell gegen die zeitweilige Fortdauer der Occupation aufgetreten? Haben wir uns — und die

Frankfurter Postzeitung nehme sich, zur eigenen Würdigung ihrer oben angedeuteten Insinuation, diesen Punkt besonders ad notam — nicht auf das allerentschiedenste für die Nichtvereinigung der beiden Fürstenthümer ausgesprochen? Haben wir — und wir glauben unsere damaligen Worte noch im Gedächtniß zu haben — nicht ausdrücklich gesagt, daß wir die Vereinigung schon deshalb nicht wollten, weil Rußland sie wolle? Haben wir nicht noch jüngst gesagt, daß, wenn auch der strenge Buchstabe des Rechts gegen Oesterreich sei, man doch auch nicht vergessen dürfe, daß das in Frage kommende Recht von anderer Seite ebenfalls verletzt worden, und daß Oesterreich gewissermaßen erst durch die vorhergegangene Rechts- und Interessenverletzung von anderer Seite zu seiner gegenwärtigen Haltung gezwungen worden sei? Wie kann die Frankfurter Postzeitung nach allem Diesem in der Deutschen Allgemeinen Zeitung eine so große Feindschaft gegen Oesterreich, wie in unsern Artikeln die von ihr vorgegebene Veranlassung finden zu einer Polemik für die österreichischen Interessen? Muß man darum schließlich nicht vielmehr annehmen, daß die Frankfurter Postzeitung, wenn es ihr zu ihren bekannten Artikeln „aus Mitteldeutschland“ an positivem Stoff fehlt, in übertriebener Dienstbefissenheit die Dinge nöthigenfalls auch auf den Kopf stellen könne, damit man in Wien sehe, daß man auf der politisch-literarischen Hochwart des frankfurter Postreiters hübsch fleißig sei und immer etwas thue? Dies Letztere mag jedoch, als eine res domestica der Frankfurter Postzeitung, auf sich beruhen; wir unsererseits haben nur zu constatiren, wie ungeschickt die Frankfurter Postzeitung sich bei dem Geschäft benimmt. Jüngst, in Betreff der Donaufürstenthümer, hat sie sich gründlich lächerlich gemacht; jetzt, in ihrer Polemik gegen uns, hat sie sich wieder gründlich lächerlich gemacht; in Betreff der Veranlassung zu dieser Polemik bleibt ihr nichts als das Gefühl der vollendeten Absurdität. Indessen das Alles macht der Frankfurter Postzeitung nichts; sie erfreut sich eines guten Magens. Wir könnten nun schließlich der Frankfurter Postzeitung noch sagen, daß wir, wie wir uns in Betreff des Verhältnisses Oesterreichs zu den Donaufürstenthümern in principieller Beziehung nach unserer besten Ueberzeugung in dem oben angedeuteten Sinne ausgesprochen, andererseits freilich auch ebenso klar und unumwunden die eigentlichen Motive und sonstigen Beziehungen, welche der Sache zugrunde liegen oder in dieselbe hineinspielen, dargelegt haben, damit man sehe, wie das politische Schauspiel stehe. Denn dies ist ja eben das Wesen der unabhängigen Presse, daß sie sich nicht „gebrauchen“ läßt, daß sie die Dinge beim rechten Namen nennt, sie darlegt, wie sie sind, und der Welt nicht den Schein für die Sache, nicht die Lüge für die Wahrheit gibt.

Baiern. Gegen das auch von unserm münchener Correspondenten erwähnte Schreiben des Fränkischen Kurier (Nr. 253) über die beabsichtigte protestantische Kirchenzucht legen „mehrere Protestanten im Namen vieler“ in einem aus Nürnberg vom 26. Oct. datirten Artikel in der Friedens- und Kriegszeitung folgende Verwahrung ein:

Dieses Schreiben druckt der Münchner Volksbote, dessen Tendenz bekannt genug ist, am 25. Oct. nach und gibt dem Fränkischen Kurier den Beinamen „protestantischer Fränkischer Kurier“. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, gegen diesen Beifall Verwahrung einzulegen, da die Redacteure des Fränkischen Kurier katholischer Religion sind und der Verleger desselben, der Buchdruckereibesitzer W. Lämmel, Mitglied der hier bestehenden Freien Gemeinde ist oder war. Es berechtigt diese demnach nicht, für den protestantischen Glauben in irgendeiner Art in die Schranken zu treten. Der Verfasser des mitgetheilten Schreibens gibt sich zwar den Anschein, zu unserer Kirche zu gehören, er ist aber kein Protestant. Ein Protestant gebraucht nicht das im ultramontanen Lager gebräuchliche Schlagwort: „Zurückkehr in den Schoos der katholischen Kirche“, und behauptet nicht, daß „das Oberhaupt der katholischen Geistlichkeit unabhängig, heilig und unfehlbar ist“. Wir erwarten, daß diejenigen Blätter, welche angeführtes Schreiben nachdrucken, das wohlberechnet war, Unfrieden unter unsern Glaubensbrüdern zu sän, auch von unserer Verwahrung Notiz nehmen, und geben die Versicherung, daß, sollte der der protestantischen Kirche in Baiern gesetzlich garantirten Freiheit irgendein Zwang angelegt werden, sich, wie in den zwanziger Jahren bei der verjuchten Einführung der Presbyterien, auch Männer finden werden, welche die Rechte der Mitglieder derselben mit allem Nachdruck zu vertreten wissen.

Die vielbesprochene Entschließung des königlichen Oberconsistoriums in München bezüglich der Ordnung des Beichtstuhls lautet wörtlich:

In Anerkennung der hohen Bedeutung des Beichtstuhls für die evangelisch-lutherische Kirche, und in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer kirchengemäßen Ordnung des Beichtwesens werden von der unterfertigten Stelle vorläufig folgende Bestimmungen getroffen, und der Geistlichkeit zur wohlbedachten Wahrnehmung fundgegeben: 1) Die in manchen Orten, namentlich in Landgemeinden, noch bestehende und gepflegte Einrichtung der Privatbeichte ist sorgfältig aufrechtzuerhalten und zu fördern. Solange sie noch nicht besteht, muß wenigstens die persönliche Anmeldeung zur Beichte als eine Förderung der kirchlichen Ordnung bezeichnet werden, und ist, wo sie sich verloren hat, durch öffentlichen Unterricht und seelsorgerliche Unterweisung im Zusammenwirken mit den Kirchenvorständen allmählig wieder in Geltung zu bringen. 2) An den zur Anmeldeung bestimmten Tagen hat der Geistliche die Consistenten an einem schicklichen Ort, besser in der Sacristei als im Pfarrhause, wo er allein zugegen ist, zu empfangen, die Aufschreibung vorzunehmen und den Seelenzustand der Einzelnen, soweit er es für nöthig erachtet, zu erforschen und zu verathen. 3) Um den beichtväterlichen Verkehr mit den Beichtkindern zu ermöglichen, müssen die Beichten von der Communion, welche letztere ihrer ganzen Bedeutung nach in den Hauptgottesdienst gehört, getrennt und auf den Sonnabend verlegt, die Beichttage aber nach Verhältniß der Seelenzahl einer Gemeinde insoweit vermehrt werden, daß die Consistenten in kleinern Gruppen erscheinen können, und für die Verathung der Einzelnen Raum gewonnen werde. Eine der fruchtbarsten Aufgaben für die gemeinsame Thätigkeit der Pfarrer und Kirchenvorstände bleibt es durch Befestigung der vielen, gerade in dieser Beziehung vorliegenden Mängel die sachgemäße Ordnung anzubahnen und allmählig herzustellen. 4) Die Absolution der Einzelnen unter Handauflegung ist, wo sie noch besteht oder erst in jüngster Zeit verdrängt worden sein sollte, beizubehalten oder wieder aufzunehmen, und wird in dieser Hinsicht überhaupt auf Das verwiesen, was hierüber in der Beilage zu der Oberconsistorialentschließung vom 1. Juni d. J., die Ordnung und Form des Hauptgottesdienstes nebst dem damit verbundenen Abendessen betreffend, bemerkt worden ist. 5) Deffentliche und unbesessene Sünden, die seelsorgerlicher und beichtväterlicher Verwahrung ungeachtet ihre

Sünd  
crame  
in ih  
Nhen  
nung  
nomm  
die 3  
Nchrei  
des P  
ledigk  
das E  
thellig  
Histori  
terfert  
väterli  
hübls  
Gottes  
Vorge  
und W  
erit ge  
jede K  
um da  
der W  
vorste  
können  
Beichte  
pflicht  
Stände  
darauf  
ner B  
immer  
Einem  
auf der  
gestellt  
Artike  
richtet  
ausch  
ce for  
der th  
einige  
Bemer  
Entrou  
maligen  
genann  
tigt w  
Wir w  
wenn i  
wenn e  
machen  
überhan  
D  
denburg  
bis zum  
mit jen  
fähig s  
Verwan  
ben an  
Bundes  
man hi  
bei sein  
nungsf  
Schritte  
die Bee  
ren hab  
bei der  
als bis  
berechtig  
Mann i  
D  
geseh  
Gesetz  
Gerichte  
eine allg  
sorgniffe  
welchem  
brachten  
hervorge  
welchen  
zeichnet  
die in die  
wesentlic  
wiesenen  
lich der  
kirchlicher  
Monarch  
besondere  
vornehml  
gelaufene  
Stimmur

Sünden nicht bereuen noch sich bessern wollen. Wännen die Absolution und das Sacrament des Altars sich nur zum Gericht empfangen, und sind deshalb, insolange sie in ihrer Unbußfertigkeit verharren, von der Absolution und Communion in aller christlichen Rilde und Liebe abzumahnern und zurückzuweisen. 6) Diese beichtäterliche Abmahnung und Zurückweisung bleibt, wenn sie von den Beichteligen anerkannt und hingenommen wird, Sache des Reichsgeheimnisses. In allen Fällen aber, wo der Beichtelige die Zurückweisung für unbegründet erachtet, oder wo diese den Charakter der Deffentlichkeit annimmt, oder die Bedeutung der förmlichen Ausschließung erhält, ist es Pflicht des Pfarrers, das Sachverhältnis dem Consistorium durch das Dekanat vorzutragen, und lediglich nach dessen Entscheidung weiterzuverfahern. Den Dekanen liegt es hierbei ob, das Sachverhältnis gewissenhaft zu beleuchten, zu dem Ende nöthigenfalls mit dem Beichteligen selbst in persönlichen Verkehr zu treten, und sodann die Verhandlungen dem Consistorium zur Entscheidung vorzulegen. Bei dem Erlaß vorstehender Normen kann das unterfertigte Oberconsistorium nicht umhin, die gesammte Geistlichkeit ebenso dringend als väterlich zu ermahnen, daß sie einestheils den Ernst und die hohe Bedeutung des Beichtstuhls erkennen, andernteils aber auch stets eingedenk bleiben möge, wie die aus Gottes Wort geschöpfte, bekenntnistreue Unterweisung der Gemeinden jedem weiteren Vorgehen immer erst Bahn brechen, wie allerwärts das rechte Verständnis über Beichte und Absolution, über die Bedeutung und Kraft derselben zur Tröstung und Heiligung erst geweckt werden müsse, damit die Gewissen begierig werden sie zu suchen, und daß jede kirchliche Disciplin nur dann, wenn sie sich als Ausfluß der Liebe und der Sorge um das Seelenheil der Sünde erweist und als solche wenigstens von dem bessern Theil der Gemeinden auch erkannt wird, von heilsamen Folgen begleitet sein können. Da vorstehende Normen in ihrem vollen Umfange nicht sofort in Vollzug gesetzt werden können, sondern theilweise nur als die anzustrebenden Zielpunkte bei der Ordnung des Beichtwesens zu betrachten sind, so erwächst daraus für die Dekane die besondere Verpflichtung, ihre Capitularen, namentlich die functionirenden Candidaten, in diesem Stücke sorgfältig zu berathen und zu überwachen, und ein vorzügliches Augenmerk darauf zu richten, daß die Geistlichen hierbei mit rechtem Sinne, unter wohlbedachter Berücksichtigung der inwärtigen liegenden Verhältnisse zuwerke gehen, und daß sie immer eingedenk bleiben, daß das normale Verhältniß fraglicher Betreffter nicht mit Einem Schläge gemacht oder von außenher anbefohlen oder erzwungen, sondern nur auf dem Wege allmählicher Verständigung und freiwilligen Uebereinkommens wiederhergestellt werden könne.

**Thüringische Staaten.** Die Weimarer Zeitung enthält folgenden Artikel: „Weimar, 28. Oct. In Nr. 247 des Dresdner Journal berichtet ein Correspondent aus Weimar, daß hier der Rechtsgesetzgebungsausschuß des Landtags versammelt sei, um den Entwurf einer Civilproceßordnung zu prüfen, welcher von Commissarien der königl. sächs. und der thüring. Regierungen vereinbart werden soll. Für alle diejenigen, denen einige Kenntniß unserer Verhältnisse beizubringen, bedarf es keiner besondern Bemerkung, daß diese Nachricht falsch ist, der dem Landtag vorliegende Entwurf nur die Abstellung einiger der wesentlichsten Mängel unserer dormaligen Civilproceßordnung bezweckt und daß die Vereinbarung über eine den genannten Regierungen gemeinschaftliche Civilproceßordnung zwar beabsichtigt wird, zur Zeit aber der Vollendung noch nicht näher gebracht ist. Wir würden daher diese Berichtigung auch nicht für nöthig gehalten haben, wenn nicht jene Correspondenz bereits in andere Blätter übergegangen und wenn es uns nicht darum zu thun wäre, zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß sich die Correspondenzen des Dresdner Journal aus Weimar überhaupt nicht durch Zuverlässigkeit auszeichnen.“

**Oldenburg.** Der augsburger Allgemeinen Zeitung wird aus Oldenburg vom Ende October geschrieben: „Nachdem der Geheimrath Fischer, bis zum Jahre 1848 oldenburgischer sehr tüchtiger und geachteter Beamter, mit jenem Jahre aber, geistig zerrüttet und bei seinem hohen Alter unfähig sich hiervon zu erholen, durch seine bekannten Excesse seinen hiesigen Verwandten großen Kummer bereitet, soll er sich jetzt auch in einem Schreiben an den Großherzog von Oldenburg ähnlich wie in der Eingabe beim Bundesstag gegen den Herzog von Sachsen-Koburg verhalten haben. Da man hier aber seine vormärzlichen ehrenvollen Antecedentien kennt und ihn bei seinem gegenwärtigen bekannten Gemüthszustand für ganz unzurechnungsfähig hält, so soll nicht die Absicht sein, wegen des Schreibens Schritte gegen ihn zu thun. Dieses bezieht sich, dem Vernehmen nach, auf die Beeinträchtigung, die er durch seine Pensionierung in Oldenburg erfahren haben will. Seine Pension wurde nämlich, als er die Commission bei der deutschen Flotte übernahm, herabgesetzt und niedriger festgestellt, als bis dahin bei uns üblich gewesen war. Hat er aus diesem Grunde berechnete Forderungen, wie uns wahrscheinlich ist, so wird man dem alten Mann darin, auch ohne daß er zu schmähen brauchte, gerecht werden.“

**Oesterreich. — Wien, 28. Oct.** Das längst erwartete neue Ehegesetz ist nun seit mehren Tagen veröffentlicht. Dem sehr umfangreichen Gesetz ist eine in 251 Paragraphen bestehende Anweisung für die geistlichen Gerichte beigegeben. Wenn schon die Bekanntmachung des Concordats eine allgemeine Mißstimmung in den tieferebenen und mit den ernstesten Besorgnissen erfüllten Gemüthern bereits in einem Augenblick hervorrief, in welchem die mannichfachen Ausschreitungen und seit her in Ausführung gebrachten vielseitigen Beweise clerikaler Unduldsamkeit noch nicht thatsächlich hervorgetreten und nur theilweise befürchtet waren, so muß der Eindruck, welchen diese neueste Publication hervorgerufen, als ein ungleich tieferer bezeichnet werden. Dieses drückende und allgemein verbreitete Gefühl, daß die in die wichtigsten persönlichen Verhältnisse und theuersten Familieninteressen wesentlich eingreifende Ehegesetzgebung nun der sich bisher so wohlthätig erwiesenen Aufsicht und Controle der weltlichen Behörden entzogen und gänzlich der geistlichen Gerichtsbarkeit und ausschließlich den Normen der kirchlichen Satzungen untergeordnet worden, hat im weiten Bereiche der Monarchie einen mächtigen und unermesslichen Widerhall gefunden. Insbesondere berichten die seit zwei Tagen aus den italienischen Provinzen und vornehmlich aus Ungarn und den angrenzenden Kronländern hierüber eingelaufenen Mittheilungen von der hierdurch hervorgerufenen tiefgedrückten Stimmung, die sich in den letztgenannten Kronländern auch unter der zahl-

reichen in denselben befindlichen nichtunit-griechischen und den übrigen akatholischen Confessionen angehörigen Bevölkerung kundgegeben. Diese Befürchtungen sind aber jedenfalls um so erklärbarer und begründeter, als das promulgirte Gesetz der Kirche einen schwer zu begrenzenden Einfluß auf alle bürgerlichen Verhältnisse der Einzelnen gewährt, der offenbar das religiöse Gebiet weit überschreitet, und dessen nachtheilige und nicht zu beseitigende Folgen nur zu bald hervortreten werden. Denn die starre Rücksichtslosigkeit, mit welcher der Clerus bereits seit dem Abschlusse des Concordats seine aus diesem verhängnisvollen Vertrage abgeleiteten vermeintlichen Rechte geltend zu machen versucht, begründen vollkommen die Ueberzeugung, daß derselbe die ihm übertragene Gewalt bis in ihre äußersten Consequenzen geltend machen wird. Die bisherigen Vorgänge, wie die nach der Veröffentlichung des Concordats von dem lombardisch-venetianischen Episcopat unversüßlich unternommenen Versuche der Einführung der Censur, die zuerst von dem Erzbischof v. Rauscher mit den übrigen Diöcesanvorstehern des Kronlandes Oesterreich collectiv erlassene Begräbnisnorm, deren Unduldsamkeit bereits in so beklagenswerther Weise hervorgerufen, und die zahlreichen, seit dem Beginn dieses Jahres von dem Erzbischof von Olmütz, Landgrafen Fürstenberg, veröffentlichten mittelalterlichen Bannsprüche, gestatten hierüber auch nicht dem leisesten Zweifel einigen Raum. Was nun die einzelnen Gesegartikel betrifft, so führen sie mit etwaiger Ausnahme einiger auf den formellen Theil derselben bezüglichen Modificationen die Vorschriften über den Abschluß und die Trennung und Lösung des Eheverbundes und sämmtlicher aus demselben entspringenden Verhältnisse völlig auf die Satzungen des Tridentinischen Conciliums zurück und beseitigen hiermit gänzlich die bisher hierüber bestandene Gesetzgebung. Diese behandelte nämlich die Ehe bloß als einen bürgerlichen Vertrag, zu dessen Vollgültigkeit das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch nur die vorgeschriebene dreimalige Verkündigung, dann die vor dem ordentlichen Seelsorger eines der Brautleute gegebene feierliche Erklärung und schließlich die Eintragung in die von den Pfarrvorstehern zu führenden Traubücher, aber keineswegs die priesterliche Einsegnung gefordert. Durch die neue Gesetzgebung wird die Ehe aber ihrer bisher vornehmlich hervortretenden Eigenschaft eines bürgerlichen Vertrags entkleidet und ihre Gültigkeit bloß von dem Ausspruche der Kirche abhängig gemacht und nebst den aus derselben entspringenden Familienverhältnissen gänzlich der Aufsicht des Staats entzogen. Von nicht minder Wichtigkeit sind ferner jene Bestimmungen, welche die Ehe eines Unmündigen sowie jene von einem Minderjährigen ohne die erforderliche und gesetzlich vorgeschriebene Einwilligung seines Vaters oder des Gerichts vollzogene für gültig erklären, wodurch die väterliche Gewalt wesentlich beschränkt und selbst das Aufsichtrecht der Vormundschaftsbehörden illusorisch gemacht und der priesterlichen Gewalt untergeordnet wird. In gleicher Weise werden fernerhin auch die aus der Feststellung der sowol aus geistlicher Verwandtschaft als Eheverlobnissen abgeleiteten Ehehindernisse sowie die nach §. 67 den Bischöfen zuerkannte discretionäre Gewalt, die Eingehung einer Ehe in manchen, jedoch keineswegs mit legislativer Genauigkeit bezeichneten Fällen zu verbieten, von veratorischen und den hemmendsten Folgen sein. Diese weitreichenden und nicht einmal zu begrenzenden und in alle bürgerlichen Verhältnisse entscheidend eingreifenden Artikel des neuen Gesetzes beschränken aber ihre Einwirkung nicht allein auf die Staatsangehörigen katholischen Glaubens, sondern dehnen ihren Einfluß auch mächtig auf die andern christlichen Confessionen aus. So müssen beispielsweise die Gültigkeitsverhandlungen über gemischte Ehen vor dem katholischen Ehegericht gepflogen werden. Am wichtigsten und nachgerade im entschiedensten Widerspruch mit den Dogmen der protestantischen Kirche sind die Bestimmungen des §. 57, vermöge welcher nicht nur die Unauflösbarkeit jener Ehen ausgesprochen wird, bei deren Eingehung wenigstens ein Theil dem katholischen Glauben angehört hat, wenn dieser auch später zu einer andern christlichen Confession übergetreten, sondern sogar jene von zwei Katholiken geschlossenen Ehebindnisse als untrennbar erklärt werden, wenn einer von ihnen später zu dem katholischen Glauben übergetreten, aber schließlich wieder zu einer akatholischen Confession zurückgekehrt ist! Dieses die Grundsätze des protestantischen Glaubens offenbar verletzende Gesetz wird daher schon durch seine moralische Einwirkung dem Abschluß gemischter Ehen beinahe unüberwindliche Hindernisse bereiten. In jenen Theilen der Monarchie und zumal in Ungarn, wo Millionen von Katholiken aller Confessionen sich befinden, die bisher mit der katholischen Bevölkerung in dem ungetrübeten Einverständnis gelebt, dürfte aber daselbe ernste Störungen in den wechselseitig bestehenden Familienverbindungen veranlassen, die sich schließlich nicht nur auf das sociale Gebiet beschränken möchten und nur zu leicht Folgen der beklagenswertheften Art zutage fördern könnten. Der Eindruck, welchen das neue Ehegesetz, das die theuersten persönlichen Interessen eines jeden einzelnen Staatsbürgers berührt, in Rücksicht auf die aus demselben zu gewärtigenden Folgen, hinterlassen, ist daher ein mächtiger und weitreichender. Noch bei keiner Gelegenheit seit der Aufhebung des Ausnahmezustandes hat sich die öffentliche Meinung, unbekümmert um die sonst ängstlich gemiedene Behorchung allzu freier Rede, so einstimmig und freimüthig ausgesprochen. Besonders fand dies in den niederen Schichten der Bevölkerung statt, die, in dem richtigen Gefühl, daß die nunmehr dem Abschluß der Ehen bereiteten Hindernisse gerade den unbemittelten Classen um so schwieriger zu beseitigen sein werden, die Wucht des neuen Gesetzes in ihrer ganzen Schwere und Bedeutung vollständig aufsaßt. Die intelligenten Kreise aber erfüllt diese unberufene und durch keine Nothwendigkeit veranlaßte Beseitigung der bisherigen Institutionen, die sich durch den Verlauf von achtzig Jahren so wohlthätig erwiesen, und die gänzliche Rückkehr zu den völlig unzeitgemäßen Bestimmungen des Tridentini-

sehen Conciliums mit ernst und leider nur zu begründeten Befürchtungen, die sich nur zu bald bewahrheiten dürften und selbst den staatlichen Verhältnissen bedrohlich werden könnten.

— Ueber einen am 24. Oct. stattgehabten Brande der Papierfabrik von Franz Lorenz's Söhne u. Eichmann in Arnau theilt man Folgendes mit: „Das Feuer war so wüthend, daß auch nicht ein Theil dieser großartigen Fabrik verschont geblieben und bis auf den Grund ausgebrannt ist. Das Werthwürdigste dabei war, daß in wenigen Minuten das ganze Gebäude auf einmal in Flammen stand. Nur der herrschenden Windstille kann es zugeschrieben werden, daß die Stadt von weiterem Umsichgreifen der Flamme verschont geblieben ist. Leider sind auch viele Menschen mehr oder weniger beschädigt worden, und ein Mann, Joseph Müller aus Czernwa, ist unter den gräßlichsten Leiden vor Hunderten von jammernden Zuschauern lebendig gebraten worden. Der Unglückliche wurde durch eine herabgestürzte Zimmerdecke verschüttet und dadurch seine Füße derart eingezwängt, daß er trotz aller möglichen Rettungsversuche nicht herausgezogen werden konnte, das Geschrei des Unglücklichen dauerte gegen eine Stunde, da er von außen immer mit Wasser begossen wurde. Endlich endete der Tod seine Marter. Der Verunglückte war ein Familienvater und hinterläßt drei Kinder. In dem verschütteten Zimmer waren fünf Arbeiter. Vier davon sind gerettet, aber schwer beschädigt herausgezogen worden. Der fünfte kam auf die eben beschriebene fürchterliche Weise um. Der Schaden soll sich gegen eine Million (?) belaufen. Traurig ist es für Arnau und Umgebung, daß über 800 Menschen durch diesen Brand arbeitslos geworden sind, umso mehr, da jetzt der Winter vor der Thür ist. Ueber das Entstehen des Feuers ist bis jetzt noch nichts bekannt.“

### Schweiz.

Bern, 27. Oct. Ueber die Amnestiefrage äußerte sich Staatsrath Humbert in der beim Fahnenfest in Neuenburg gehaltenen Rede in folgenden Worten: „Die Gerechtigkeit muß ihren vollen Verlauf haben. Das verlangt die Würde der Schweiz; das ist nothwendig in Hinsicht auf das definitive Aufgeben der Ansprüche der preussischen Krone. Ich appellire nicht an die Gefühle des Hasses und der Rache. Ich appellire an das Recht, an das Princip der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz. Wenn einmal das Recht seinen Lauf gehabt hat, wenn die Gerechtigkeit gesprochen hat, wenn veraltete Ansprüche ausgelöscht sind, dann wird es Zeit sein, von Gnade zu sprechen. Bis dahin keine Amnestie, keine bedingten Zusagen, keine diplomatischen Fallstricke.“ Nationalrath Matthey verkündigte den Schluß des Fahnenfestes mit den Worten: „Möge die Schweiz, möge Europa es wissen, daß das Fürstenthum eine Unmöglichkeit ist in Neuenburg, was auch die Diplomatie darüber denken, was man auch in die Protokolle darüber schreiben möge! Wie ein Mann würde die Schweiz sich erheben, wenn es gälte, Neuenburg zu retten.“

— Das berliner Correspondenz-Bureau vom 29. Oct. schreibt: „Aus Neuenburg ist die Nachricht eingetroffen, daß der Notar Favarger, der wie seine ganze Familie zu den treuesten Anhängern des Königs zählt, durch Beschluß des Staatsraths von seinen Functionen enthoben ist. Hr. Favarger war Notar in Locle und steht im Verdacht, an der Erhebung vom 3. Sept. theilgenommen zu haben. Der Drucker des Neuchâtelois, Wolfarth, ist aus der Haft entlassen, ebenso der Pfarrer Gagnebin von Epalaterre, nachdem Beide Caution bestellt haben. Der verstorbene Hr. v. Chambrier hatte jede Theilnahme an der Erhebung zurückgewiesen.“

### Italien.

Nicht ohne lebhaftes Interesse wird man im gegenwärtigen Augenblick die von dem pariser Blatt *Vérité* gebrachten Auszüge aus den zwischen Ludwig Philipp und seinem damals noch nicht 21 Jahre alten Neffen, Ferdinand II. von Neapel, gewechselten Briefen lesen. Dieselben datiren aus der Zeit unmittelbar nach des Erstern Thronbesteigung, und letzterer war ebenfalls erst seit wenigen Monaten an der Regierung:

Schon längst (schreibt Ludwig Philipp) habe ich Ew. Maj. Energie und Scharfblick rühmend gebüht. Wir leben in einem Zeitalter des Transigirens, wo man oft etwas nachgeben muß, um sich nicht Alles entreißen zu lassen, und ich würde es mit wahrem Vergnügen sehen, wenn Ew. Maj. mit jenem System der Compromission und Gewalt brechen wollten, das Ihrem hochseligen Vater viele Tage der Herzensangst gebracht und gar oft die Heiterkeit von den Lippen des geistreichen Königs Ferdinand I. verdrängt hat. Möge Ew. Maj. sich dem französischen System annähern; Sie würden dabei Alles zu gewinnen haben. . . . Glauben Sie, mein Bruder, Vetter und sehr lieber Neffe, an meine Erfahrung.

Die Antwort lautet:

Ich möchte mich gern ganz an Frankreich, an Ew. Maj. anschließen, allein ich bin durch die Verträge und früheren Allianzen gebunden, denen man treubleiben muß, und dies umso mehr, als sie es waren, die uns in den Unglückstagen unserer Familie zu Hilfe gekommen sind. Um mich an Frankreich anzuschließen — wenn Frankreich jemals ein Bräutigam sein kann — müßte ich mich in jene Jakobinerpolitik stützen, für die mein Volk sein Königshaus mehr als einmal verrathen hat. Die Freiheit ist der Familie der Bourbonen verderblich, und ich bin entschlossen, das Schicksal Ludwig's XVI. und Karl's X. um jeden Preis zu vermeiden. Mein Volk gehorcht der Gewalt und beugt sich. Ich muß Ew. Maj. gestehen, daß ich mich zu den Ideen hinneige, die dem Fürsten Metternich eine alte Erfahrung als wirksam und ersprießlich erwiesen hat. Mein Volk hat nicht nöthig zu denken; ich übernehme es, für seine Wohlfahrt und seine Würde zu sorgen. Ich muß restauriren, und dies kann ich nur durch Annäherung an Oesterreich, ohne mich jedoch unter seinen Willen zu begeben. Wir sind nicht von diesem Jahrhundert; die Bourbonen sind alt, und wenn sie sich nach dem Muster der neuen Dynastien justippen wollten, so würden sie lächerlich sein. Wir werden es machen wie die Habsburger: Das Geschick mag uns verrathen, wir werden uns nie verrathen. Ew. Maj. mögen nichtsdestoweniger auf meine lebhaftesten Sympathien und auf meine aufrichtigsten Wünsche zählen, daß es Ihnen gelinge, jenes unregierbare Volk zu meistern, das aus Frankreich die Geißel Europas macht. Ferdinand. (Zett. 3.)

### Spanien.

Der Berliner Börsen-Zeitung schreibt man aus Paris vom 26. Oct.: „Daß die Reaction in Madrid consequent fortschreitet, ist Ihnen aus den Maßregeln des neuen Cabinets hinreichend bekannt geworden. Was man aber nicht in den officiellen spanischen Zeitungen liest, ist die Thatsache, daß gleichzeitig auch die Revolutionsgelüste auf eine bedenkliche Weise wachsen. Es ist jetzt nicht mehr an der Zeit, ein Regiment des bon plaisir einzuführen, oder wenn man dies versuchen will, muß man außer dem guten Willen auch noch sehr viel Energie und Verstand haben. Außerhalb der kleinen Hofpartei und der Geißlichkeit hat die Königin alle Sympathien, die sie etwa noch gehabt, durch die letzten Maßnahmen verloren, und man spricht schon offen von einem Dynastiewechsel. Natürlich kommen bei dieser Gelegenheit auch fusionistische Pläne wieder zum Vorschein und es ist von einer Heirath zwischen dem Infanten Don Juan, Sohn des Grafen von Montemolin, und der Prinzessin von Asturien die Rede. Es sind dies eben Pläne, deren Verwirklichung noch in sehr weitem Felde liegt, denn die zu verheirathende Prinzessin ist noch nicht fünf Jahre alt — aber daß sie jetzt auftauchen und daß man die Einsetzung einer Regentschaft bespricht, ist ein böses Zeichen.“

### Frankreich.

Paris, 27. Oct. Die diplomatische Welt ist in sehr großer Aufregung, in größerer denn seit langer Zeit. Die Politik ist in den Geburtswehen, und ganz allgemein fühlt man, daß von der Gestaltung, welche die Freundschaften und Feindschaften erhalten werden, das Schicksal Europas abhängt. Man ist ebenso allgemein überzeugt, daß der Pariser Friedensvertrag seine Revision erhalten müsse, noch ehe derselbe zur Ausführung gebracht ist, und daß die europäischen Fragen, welche der Märzcongress von sich gewiesen hatte, sich nicht auf die Dauer werden escamotieren lassen. Seitdem Rußland wieder mit im diplomatischen Rathe sitzt, muß der Schwerpunkt der Situation natürlich im Osten gesucht werden. Der jüngste Krieg hat keinen radicalen Sieg zur Folge gehabt und somit auch kein völlig ausgleichendes Verhältniß begründet. Die Kämpfe nach vorwiegendem Einfluß sind daselbst die nämlichen geblieben wie früher, nur daß Rußland vielleicht eine geringere Stellung einnimmt als vor der Sendung Mentschikow's. Die Türkei wird nach wie vor, einem Spielball gleich, von den Diplomaten hin- und hergeschleudert, und wenn sie noch nicht ganz zur Erde gefallen ist, so liegt der Grund nur in der Geißlichkeit, womit die Diplomatie ihre Raketen führt. Die Minister steigen und fallen wie ebemals, und die Cabinetwechseln, so oft die Diplomatie einen neuen Ball braucht. Die eben bekannt gewordene Cabinetkrise in Konstantinopel geht unter Verhältnissen vor sich, die dieselbe zu einem Ereignis der wichtigsten Art machen. Mohammed Ali-Pascha weicht dem französischen Einfluß, und sein Sturz ist der Sturz von Lord Redcliffe. Die Kriegsmaschine ist, wie aus der jüngsten Polemik der periodischen Presse hervorgeht, zunächst gegen die Fortdauer der österreichischen Besetzung der Donaufürstenthümer gerichtet; die Ministerkrise steht aber mit allen Fragen in Verbindung, welche seit dem Pariser Frieden im Orient angeregt worden sind: mit der Grenzberichtigung, mit der Vereinigung der Moldau und Walachei zu einem Staat, mit der Suezangelegenheit, kurz mit allen Angelegenheiten, bei welchen der englische Einfluß dem französischen gegenüberstanden hat. Die neue Ministerkrise in Konstantinopel erhält aber eine ganz besondere Wichtigkeit durch den Umstand, daß mit ihr klar zutage tritt, was wir in unsern frühern Briefen schon mehrere Male nachzuweisen gesucht haben, wie sehr nämlich das Verhältniß zwischen England und Frankreich sich gelockert findet. Die vier Großmächte, welche die vorwiegende Rolle auf dem Pariser Congresse gespielt haben, machen nun ein changer des dames in der diplomatischen Quadrille und es fragt sich sehr, ob es dabei bleibt oder ob dieser Wechsel nur über die Dauer einer Figur sich erhalten werde. Baron Rissew ist hier angekommen und die Beratungen über die europäischen Angelegenheiten dürften nun mit größerer Thätigkeit gepflogen werden als bisher. Man wird mit Ernst daran gehen müssen, die Vorbereitungen zu einem neuen Congresse zu bewerkstelligen; denn nicht bloß die europäische Situation erheischt Eile, auch die innere Frankreichs fodert dazu auf. Neapel wird nicht mehr den ersten Platz in den Besorgnissen der Mächte einnehmen, es müßte denn die Complication durch befürchtete, aber darum nicht unvermeidliche Ereignisse einen neuen Charakter annehmen. Man interessiert sich auch gar nicht mehr dafür, ob Hr. Brénier abgereist sei oder nicht, ob die Geschwader noch in Toulon und Malta ankern oder sich eine kleine Promenade erlauben. Auch Rußlands Intervention sieht man mit Gleichgültigkeit entgegen. Die Blicke der Staatsmänner sind wieder nach dem Osten gerichtet; die orientalische Frage ist wiederauferstanden und hat sich als ewiger Jude unter den diplomatischen Fragen neuerdings bewährt. Noch ist er nicht erlöset worden. Immer ruft ihm das Fatum zu: marche marche toujours wie in Halévy's Oper und er dürfte wol nur am Grabe der Türkei die ewige Ruhe finden.

— Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus Paris vom 28. Oct.: „Nach Briefen aus Neapel hat man dort Placate angeschlagen mit den Worten: «Es lebe Napoleon! Es lebe Frankreich!» Man ist hier sowol als in Neapel nicht ohne Unruhe wegen des zukünftigen Auftretens der Engländer der sicilianischen Regierung gegenüber. Man fürchtet nämlich, daß die englische Regierung die Insel Sicilien unter dem Vorwande besetzen läßt, daß sie ebenfalls ein Stück von Italien haben müsse, solange Frankreich in Rom und die Oesterreicher in den Legationen und Marken sich aufhalten. — Seit

einigen  
Denk  
wegen  
Ansch  
dunkel  
den T  
sich di  
durch

†  
R. P  
Mitgli  
Wahr  
R. Pe  
sandst  
heit:  
gen, v  
Blabla  
des br  
Kampf  
würde.  
fung  
Festun  
möglich  
die Sa  
penhag  
Fähigk  
Kronst

und die  
Fortda  
D  
der M  
habe, v  
unnöthi  
berühre

Temp  
aus dem  
schen S  
eine fet

D  
Morgen  
daß sie  
näherer  
am Vor  
Die Gr  
ner Ker  
rung de  
ganzen  
fahr 35  
wurde.  
ersten M

△ P  
act zufol  
ten am  
Ausland  
thanenli  
confiscirt

† S  
der Do  
einer vo  
linie an  
chung er  
Abschluß  
ject eine  
Grenze  
Capitalis  
acta gele  
zur Auf  
Gemeinde  
bauen zu  
in bezügl  
ten. Ni  
lassen, w  
des Haupt  
macht un  
sicht stelle  
eingehen,  
sehr gewo  
lich dem  
Subventi

der Do  
einer vo  
linie an  
chung er  
Abschluß  
ject eine  
Grenze  
Capitalis  
acta gele  
zur Auf  
Gemeinde  
bauen zu  
in bezügl  
ten. Ni  
lassen, w  
des Haupt  
macht un  
sicht stelle  
eingehen,  
sehr gewo  
lich dem  
Subventi

der Do  
einer vo  
linie an  
chung er  
Abschluß  
ject eine  
Grenze  
Capitalis  
acta gele  
zur Auf  
Gemeinde  
bauen zu  
in bezügl  
ten. Ni  
lassen, w  
des Haupt  
macht un  
sicht stelle  
eingehen,  
sehr gewo  
lich dem  
Subventi

der Do  
einer vo  
linie an  
chung er  
Abschluß  
ject eine  
Grenze  
Capitalis  
acta gele  
zur Auf  
Gemeinde  
bauen zu  
in bezügl  
ten. Ni  
lassen, w  
des Haupt  
macht un  
sicht stelle  
eingehen,  
sehr gewo  
lich dem  
Subventi

der Do  
einer vo  
linie an  
chung er  
Abschluß  
ject eine  
Grenze  
Capitalis  
acta gele  
zur Auf  
Gemeinde  
bauen zu  
in bezügl  
ten. Ni  
lassen, w  
des Haupt  
macht un  
sicht stelle  
eingehen,  
sehr gewo  
lich dem  
Subventi

einigen Tagen haben bedeutende Verhaftungen in den Faubourgs St.-Denis und St.-Martin stattgefunden. Diese Verhaftungen wurden zum Theil wegen Arbeitercoalitionen und zum Theil wegen aufrührerischer Rufe und Anschlagezetteln vorgenommen. Viele dieser Zettel wurden des Abends an dunklen Stellen angeheftet und waren mit Phosphor geschrieben. Die wilden Drohungen dieser Proclamationen in feuriger Schrift erfüllten natürlich die Faubourgs mit Angst und das lustige Hosten in Compiègne soll durch solche Nachrichten eine Störung erlitten haben."

### Großbritannien.

† London, 28. Oct. Auf einem Festessen zu Stafford sprach sich Sir R. Peel mit einer Unbefangenheit und Offenheit, wie man sie bei einem Mitgliede der englischen Regierung selten findet, über seine Erlebnisse und Wahrnehmungen während seines neulichen Aufenthaltes in Rußland aus. Sir R. Peel war bekanntlich der zur Krönungsfeier nach Moskau geschickten Gesandtschaft beigegeben. Ueber Kronstadt äußerte er bei der erwähnten Gelegenheit: „Ich habe mir die Festung Kronstadt angesehen, und ich darf wohl sagen, vom Großfürsten Konstantin bis zum jüngsten Midshipman am Bord des Bladimir herab herrscht nur Eine Meinung darüber, daß, wenn die Energie des britischen Admirals ebenso groß gewesen wäre wie der Muth und die Kampflust der britischen Matrosen, Kronstadt jetzt ein Trümmerhaufe sein würde. Sir Charles Napier hatte sich die ganze Flotte und die ganze Festung angesehen, und er sprach die Ansicht aus, daß es unmöglich sei, jene Festung zu zerstören. Es ist allerdings klar, daß sich Kronstadt jetzt unmöglich mit Erfolg angreifen läßt. Zu Anfange des Kriegs jedoch stand die Sache ganz anders, und hätte der Mann, welcher die Flotte bei Kopenhagen befehligte, oder ein Mann von dem Unternehmungsgeliste und der Fähigkeit eines Nelson den Befehl über die Ostsee-Flotte geführt, so würde Kronstadt ebenso gut wie Kopenhagen gefallen sein.“

Der Globe erklärt, daß das Pays über die Lage der Fürstenthümer und die Wünsche der Türkei grundfalsch unterrichtet ist, und verteidigt die Fortdauer der österreichischen Besetzung.

Der Globe bemerkt, das Gerücht, daß die englische Regierung wegen der Monitor-Notiz über die englische Presse Erklärungen verlangt habe, verdiene keinen Glauben. Die Erörterung, welche der Monitor sehr unnöthigerweise angeregt, könne die englische Regierung nicht im mindesten berühren.

Wie der Newcastle Guardian meldet, hat der junge Lord Ernest Bane Tempest, welcher unlängst wegen wiederholter „handgreiflicher Scherze“ aus dem Heere ausgestoßen wurde, den Entschluß gefaßt, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Seine vornehmen Verwandten haben mehr als eine fette Pfunde zu vergeben.

Die Bewohner von Cardiff in Wales wurden gestern früh um 5 1/2 Uhr Morgens durch eine so heftige Erschütterung aus dem Schlafe aufgeschreckt, daß sie sich dieselbe anfangs nur als ein Erdbeben erklären konnten. Bei näherer Untersuchung jedoch stellte es sich heraus, daß eine Gasexplosion am Bord der großen preussischen Barke Friedrich Reglaff der Grund war. Die Explosion, welche dadurch herbeigeführt wurde, daß das Gas mit einer Kerze in Berührung kam und Feuer fing, hatte nicht nur die Zerstörung des Schiffs, sondern auch die Tödtung und Verwundung fast der ganzen Schiffsmannschaft zur Folge. Sie war so gewaltig, daß ein ungefähre 35 Ctr. schwerer Anker 15—18 Fuß hoch in die Luft geschleudert wurde. Der Friedrich Reglaff war ein ganz neues Schiff und auf seiner ersten Reise begriffen.

### Rußland.

Δ Posen, 28. Oct. Einem in den letzten Tagen erschienenen Gnadenact zufolge sind abermals eine beträchtliche Anzahl polnischer Emigranten amnestirt worden; dagegen aber sind auch alle diejenigen, die sich im Auslande demokratischen Verbindungen angeschlossen haben, aus den Unterthanenlisten für immer gestrichen und ist ihre gesammte zurückgelassene Habe confiscirt worden.

### Donaufürstenthümer.

† Semendria, 22. Oct. Die zwischen der serbischen Regierung und der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft obschwebenden Unterhandlungen behufs einer von Seiten der letztgenannten herzustellenden Dampfschiffahrtslinie auf der Morawa, welche durch den Ministerwechsel eine Unterbrechung erlitten, sollen sich nunmehr einem für Serbien äußerst günstigen Abschluß nähern, während ein zweites von der Regierung aufgestelltes Project eine Eisenbahn längs der Morawa bis an die türkische (bulgarische) Grenze bauen zu lassen, an den übertriebenen Forderungen einer englischen Capitalistengesellschaft gescheitert und seitdem — wenigstens vorläufig — ad acta gelegt ist; auch die Chausséebauprojecte dürften vorderhand noch nicht zur Ausführung kommen können, weil es dem Staat wie den betreffenden Gemeinden an den erforderlichen Geldmitteln gebricht, um auf eigene Kosten bauen zu können, und weil fremde Unternehmungslustige, mit denen man in bezügliche Unterhandlungen getreten war, zu horrenden Bedingungen stellen. Nicht unerwähnt wollen wir bei dieser Gelegenheit eines Gerüchtes lassen, welches neben jenem von der in kurzem zu gewärtigenden Erhebung des Hauses Karageorgiewitsch zur serbischen Dynastie im Lande die Kunde macht und eine Ablösung des an die Pforte zu zahlenden Tributs in Aussicht stellt, mit dem Bemerkten, daß die betreffende Steuer sodann zwar nicht eingehen, sondern nach wie vor forterhoben werden würde, aber mit dem sehr gewaltigen Unterschied, daß ihr Ertrag von 2 1/2 Mill. Pfältern jährlich dem Lande zugute kommen und zur Anlegung von Kunststraßen, zur Subvention von Volksschulen, wie überhaupt zur Beförderung gemeinnützi-

ger Zwecke verwendet werden solle. Bewahrheitet dieses allerdings noch sehr anzuzweifelnde on dit sich wirklich, so geht Serbien einer neuen und schönen Aera entgegen, welche, in Verbindung mit der vermehrten Einwanderung deutscher Colonisten — von welchen zum nächsten Frühjahr über 400 erwartet werden — dem ganzen Volke einen gewaltigen Impuls geben und es jedenfalls in nur kurzer Frist zu einem völlig civilisirten, wohlhabenden umwandeln dürfte.

### Türkei.

Aus Marseille vom 28. Oct. wird telegraphisch die Ankunft der Post aus Konstantinopel vom 20. Oct. gemeldet. Das Journal de Constantinople vom 20. Oct. erklärt die Gerüchte über die nahe bevorstehende Abfahrt des britischen Geschwaders nach englischen Häfen für grundlos und setzt hinzu: da man demselben Verstärkungen geschickt habe, so verstehe es sich von selbst, daß an seine Abberufung noch nicht zu denken sei. — Der sardinische Gesandtschaftssecretär, Marchese Doria, war am 20. Oct. in Konstantinopel als Vorläufer des sardinischen Gesandten am türkischen Hofe, des Generals Durando, eingetroffen. — Die strategischen Straßen in Armenien sind in Angriff genommen worden. — Aus Trebisonde wird vom 15. Oct. gemeldet, daß in dem Augenblick, wo der persische Gesandte Feruk-Khan, der nach Paris geht, sich nach Konstantinopel einschiffte, ein englischer Dampfer bringende Depeschen für die englische Gesandtschaft brachte. — Der französische Gesandte ist nach Teheran zurückgekehrt und hat den Schah aufgefodert, mit England Frieden zu schließen. Da die Vorbereitungen der englischen Expedition im Persischen Meerbusen ihren Fortgang haben, so läßt Persien Herat besetzen. Ein Franzose, mit Namen Böhler, ist mit Ausführung dieser Arbeiten beauftragt worden.

### Königreich Sachsen.

\*\* Dresden, 29. Oct. In der heutigen dritten öffentlichen Sitzung des hiesigen Bezirksgerichts ward ein Fall ausgezeichneten Diebstahls verhandelt. Während die bisher in den Schranken erschienenen Angeklagten in der Hauptsache der wider sie erhobenen Anschuldigungen geständig gewesen waren, leugnete diesmal der Angeklagte, und es hatte deshalb die Beweisaufnahme besonderes Interesse. Die Landleute, die als Zeugen erschienen, zeigten durchaus keine Scheu vor der Oeffentlichkeit und gaben bestimmte und resolute Antworten; unter ihnen befand sich die 12jährige Tochter des Beschädigten, die allein den Uebelthäter nach Verübung des Verbrechens im Hause ihrer Aeltern gesehen hatte und, als sie ihn heute auf der Anklagebank erblickte, bestimmt recognoscirte. Das Urtheil des Gerichtshofs, der die Schuld des Inculpanten annahm, lautete auf eine zweijährige Zuchthausstrafe.

— Das königliche Bezirksgericht zu Annaberg verhandelte am 18. Det. zuerst einen Fall der Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Autorität. Der Angeklagte, Reinhard L. aus Geyer, Kriegesreserveoffizier, hatte sich einem Ruhegebot des Gendarmen nicht gefügt und der Arrestur thätlich widersezt. In letzterer Beziehung lagen in der Voruntersuchung theilweise Zugeständnisse vor, jedoch hatte der Angeklagte beharrlich geleugnet, sich am Gendarmen vergriffen zu haben. In der Hauptverhandlung erklärte derselbe jedoch, daß er mit Rücksicht auf seinen trunkenen Zustand sich dessen nur nicht entsinnen könne, gab aber die Möglichkeit zu. Nach einstündiger Verhandlung trug die Staatsanwaltschaft auf Verurtheilung des für völlig überführt zu achtenden Angeklagten an, hob jedoch auch (da der Angeklagte nicht verteidigt war) neben den Erschwerungsmomenten, die demselben zur Seite stehenden Milderungsgründe (Trunkenheit bei der That, guter Leumund) hervor. Der Gerichtshof publicirte dem Angeschuldigten ein Erkenntniß, das ihn nach Art. 142, 143 des Staatsgesetzbuchs zu vierwöchentlicher Gefängnißstrafe, wovon zwölf Tage wegen unverschuldeter Haftverlängerung für verbüßt erachtet wurden, und in die Kosten verurtheilte, welcher Entscheidung der Angeklagte sich unterwarf. Der demnächst verhandelte zweite Fall betraf einen ausgezeichneten Diebstahl, den ein rückfälliger Dieb H. aus Elsterlein verübt zu haben geständig war. Der Werth der gestohlenen Gegenstände belief sich auf 5 Thlr. 26 Ngr. 8 Pf., wovon 4 Thlr. 10 Ngr. Ersatz geleistet waren. Nach etwa einstündiger Verhandlung zog sich der Gerichtshof zurück und machte dann nach kurzer Frist dem Angeschuldigten ein Erkenntniß bekannt, das ihn nach Art. 230 des Criminalgesetzbuchs zu sechsmonatlicher Arbeitshausstrafe, wovon ein Monat auf den Rückfall zu rechnen, verurtheilte, auch denselben zur Kostenabstattung verpflichtete.

— In der am 28. Oct. von dem Bezirksgericht Löbau abgehaltenen öffentlichen Hauptverhandlung erschien als Angeklagter ein Conditorgehülfe, welcher während der Zeit, wo er in einem herrnhuter Conditorengeschäft engagirt gewesen war, sich mehrfache Unterschlagungen von Liqueuren, ätherischen Oelen und sonstigen, seinem Brotherrn gehörigen Gegenständen hatte zuschulden kommen lassen. Bei seiner im Laufe der Voruntersuchung erfolgten ersten Vernehmung hatte der Angeklagte die Unterschlagung von bei weitem Mehren eingeräumt, als man bei der Durchsichtung seiner Effecten und Beschlagnahme eines von ihm an seine Aeltern abgefendet gegebenen Kistchens vorgefunden hatte. Dieses sein Geständniß war aber von dem Angeklagten später widerrufen und auf die Veruntreuung Dessen restringirt worden, was wirklich vorgefunden worden war. In der eben angegebenen modificirten Weise wiederholte der Angeklagte das Geständniß auch in der Hauptverhandlung und verblieb im Uebrigen bei seinem früheren Widerruf. Diesen letztern wollte der Staatsanwalt Kumpelt, als nicht gehörig motivirt, unbeachtet gelassen und den Angeklagten rückfälligkeit der



# Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Dauerstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

## Bericht

über die im Laufe des Jahres 1856

im Verlage von

### F. A. Brockhaus in Leipzig

erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

Nr. III, die Versendungen der Monate Juli, August und September enthaltend.

Nr. I, die Versendungen vom Januar, Februar und März enthaltend, befindet sich in Nr. 129, 141, 153, 160 und 170. — Nr. II, die Versendungen vom April, Mai und Juni enthaltend, befindet sich in Nr. 184, 189, 195 und 202.

- 71. **Ahn (F.), Nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue allemande.** In-8. Geh. Premier cours. 9me édition. 1856. 8 Ngr. Second cours. 5me édition. 1856. 10 Ngr. Traduction des thèmes français. Premier et second cours. 1854. 5 Ngr. Troisième cours. 2me édition. 1855. 8 Ngr.
- 72. **A new, practical and easy method of learning the German language.** Svo. Geh. First course. 10th edition. 1856. 10 Ngr. Second course. 8th edition. 1856. 12 Ngr. Key to the exercises of Ahn's new method of learning the German language. First and second course. Fourth edition. 8. 1856. 5 Ngr. Third course. 1854. 10 Ngr.
- 73. **Christliches Andachtsbuch für alle Abende und Morgen des ganzen Jahres.** Im Verein mit mehreren evangelischen Geistlichen herausgegeben von Dr. G. Friederich. Zweite Auflage. Vollständig in zwei Bänden oder 13 Heften. Dreizehntes bis achtzehntes Heft. 8. Jedes Heft 4 Ngr. Das vollständige Werk besteht 2 Thle. 12 Ngr., gebunden 3 Thlr.
- Wenn irgendeine Zeit, so hat die Gegenwart mit ihren Kämpfen, Nöthen und Sorgen bei allen religiösen Bewährten das Bedürfnis der Einkehr in sich selbst, der Beschäftigung mit dem heiligen Wahrheiten der Religion, der Erhebung über das verwerfliche Treiben der Erde herangezogen und läßt ihnen einen Freund ersehnen, an dessen Hand sie es zu beständigen im Stamme seien. Als einen solchen bietet sich das ebenbesprochene Werk an, welches, allem Fortschreiten fremd, dem reinen Gemüthsgeiste des Evangeliums einen allgemein verständlichen und doch der erlangenen Bildungshöhe angemessenen Ausdruck gibt. Es hat sich die Aufgabe gestellt, auf dem Grunde eines lauten Bibelfortschritts dem Glauben mit dem Wissen, das Leben der Erde mit dem Streben nach dem Himmel zu verbinden, und durch Lehre und Trost, Ermunterung und Warnung eine würdige Anleitung zum Wandel dahin zu ertheilen. Dielem Ziele strebt es in der Form nach, welche sich seit langer Zeit schon durch die Andachtsbücher von Bogatz, Kros, Hart, Sturm, Liebe u. a. als die passendste und wirksamste bewährt hat. Gewiß wird sein Eintritt in die Kreise der Familien und die vertraute Bekanntschaft mit ihm zu einer Quelle reichen Segens werden, der den Aufhebungen und Beschäftigen, den Freunden und Sorgen der Erde wieder zugutekommt.
- 74. **Unterhaltende Belehrungen zur Förderung allgemeiner Bildung.** Siebenundzwanzigstes Bändchen. 8. Geh. Preis des Bändchens 5 Ngr.
- 27. **Goethe.** Eine biographische Schilderung von A. Prug. Die früher erschienenen Bändchen enthalten:
  1. **Unsterblichkeit,** von G. Ritter.
  2. **Der gestirnte Himmel,** von J. G. Wädler.
  3. **Das Mikroskop,** von D. Schmidt.
  4. **Die Bibel,** von F. A. D. Ebel.
  5. **Die Krankheiten im Kindesalter,** von A. F. Pohl.
  6. **Die Geschworenenrichte,** von H. Köstlin.
  7. **Deutschland,** von D. A. Daniel.
  8. **Die Lebensveränderungen,** von G. S. Unger.
  9. **Sonne und Mond,** von J. G. Wädler.
  10. **Das Sclavenenthum,** von W. P. Pfeffer.
  11. **Das Gold,** von H. F. W. Marchand.
  12. **Schulzoll und Handelsfreiheit,** von D. Föhner.
  13. **Die Künstler unter den Tieren,** von A. P. Reichenbach.
  14. **Die Kelchgrube,** von L. Bergmann.
  15. **Schiller.** Eine biographische Schilderung von J. W. Schäfer.
  16. **Die Blumen im Zimmer,** von F. Freyher von Diebenfeld.
  17. **Die deutsche Pflanze,** von F. W. Barthold.
  18. **Benjamin Franklin.** Sein Leben, Denken und Wirken. Von G. Heffisch-Peta.
  19. **Der Haushalt der Pflanze,** von F. Cohn.
  20. **Kaiser Karl der Große.** Ein Geschichtsblatt von J. Mant.
  21. **Das Planetensystem der Sonne,** von J. G. Wädler.
  22. **Das Kochsalz,** von P. G. Böller.
  23. **Nahrungsmittel und Speisewahl nach Alter, Jahreszeit, Beschäftigung und Körperzustand,** von A. Reclam.
  24. **Das Glas,** von H. Wagner.
  25. **Heinrich Friedrich Carl Freyherr vom und zum Stein.** Ein biographisches Gemälde aus der Geschichte des deutschen Vaterlandes, von Franz Mauritian.
  26. **König Adolf, König von Schweden.** Ein Lebensbild von Franz Mauritian.

- 75. **Bibliothek italienischer Classiker.** Dreizehnter bis siebenundzwanzigster Band. 12. Geh. Jeder Band 10 Ngr.
- Diese 15 Bände a. u. d. T.:
  - XIII. XIV. **Auserlesene lyrische Gedichte von Torquato Tasso.** Uebersetzt von Karl Förster. Mit einer Einleitung: „Ueber Torquato Tasso als lyrischen Dichter.“ Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Zwei Theile. 20 Ngr.
  - XV. XVI. **Dante Alighieri's lyrische Gedichte.** Uebersetzt und erklärt von Karl Ludwig Kannegiesser und Karl Witte. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Zwei Theile. 20 Ngr.
  - XVII-XXII. **Italienischer Novellenroman.** Ausgewählt und übersetzt von Adelbert Keller. Sechs Theile. 2 Thlr.
  - XXIII. **Das neue Leben von Dante Alighieri.** Uebersetzt und erläutert von Karl Förster. 10 Ngr.
  - XXIV. **Lebte Briefe des Jacobs Ortis von Ugo Foscolo.** Uebersetzt von Friedrich Kautsch. Dritte Auflage. 10 Ngr.
  - XXV. **Der geraubte Eimer von Alessandro Tassoni.** Uebersetzt von Paul Ludwig Krig. Mit einer die in dem Buche vorkommenden geographischen Ortslichkeiten darstellenden Karte. 10 Ngr.
  - XXVI. XXVII. **Dante Alighieri's prosaische Schriften mit Ausnahme der Vita nuova.** Uebersetzt von Karl Ludwig Kannegiesser. Zwei Theile. 20 Ngr.
- Die früher erschienenen 12 Bände enthalten:
  - I-III. **Das Decamerone von Giovanni Boccaccio.** Uebersetzt von Karl Witte. Dritte verbesserte Auflage. Drei Theile. 1 Thlr.
  - IV. V. **Das besetzte Jerusalem von Torquato Tasso.** Uebersetzt von Karl Streifus. Dritte Auflage. Zwei Theile. 0 Ngr.
  - VI-VIII. **Die göttliche Komödie des Dante Alighieri.** Uebersetzt und erklärt von Karl Ludwig Kannegiesser. Dritte, sehr verbesserte Auflage. Drei Theile. Mit Dante's Bildnis, den Plänen der Hölle, des Purgatoriums und des Paradieses und einer Karte von Ober- und Mittel-Italien. 1 Thlr.
  - IX. X. **Francesco Petrarca's sämtliche Canzonen, Sonette, Balladen und Epigramme.** Uebersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von Karl Förster. Dritte, verbesserte Auflage. Zwei Theile. 20 Ngr.
  - XI. XII. **Niccolò Machiavelli's Florentinische Geschichten.** Uebersetzt von Alfred von Neumont. Zwei Theile. 20 Ngr.
- Unter dem Namen **Bibliothek italienischer Classiker** erscheint eine Sammlung der klassischen Werke der italienischen Literatur in trefflichen deutschen Uebersetzungen (meistens mit biographisch-literarischen Einleitungen). Es sind dazu die **Werke** in der „Ausgewählten Bibliothek der Classiker des Auslandes“, theils schon der- und in denselben Verlage, theils in zweiter, dritter und vierter Auflage erschienen anerkannt vorzüglichen Uebersetzungen von der ganz berühmten deutscher Schriftsteller, wie Förster, Kannegiesser, Keller, Neumont, Streifus, Witte u. A. benutzt worden. Die wenigen zur Vollständigkeit der Sammlung noch fehlenden Werke werden von ebenso bewährten Uebersetzern bearbeitet werden.
- 76. **Blüten der Nacht.** Lieder und Dichtungen von Amara George. Eingeführt durch Alexander Kaufmann. Miniatur-Ausgabe. Geheftet 20 Ngr. Gebunden 26 Ngr.
- Amara George tritt hier zum ersten male als Dichterin vor das größere Publikum. Alexander Kaufmann sagt über diese Dichtungen in dem Vorwort: „Amara's Gedichte tragen ganz den Charakter, welchen ihr Titel bezeichnet. Den bios Geniesenden dürften sie wenig anprechen; aber bei ersten, sinnigen Bemerkungen, welche selbst verwandte Stimmungen erheitert oder doch die Befähigung bezeugen, sich lebendig und mitfühlend an Leid und Trauer eines Andern zu betheiligen, wird mancher Ton daraus tief und unerschütterlich in der Seele festsetzen, als ein liebes, bescheidener Klang, der tröstend und heilnehmend bedarf, selten eigenen Kummer auszusprechen und mitzutheilen.“ Und Daumer schreibt über die noch nicht zwanzigjährige Dichterin an Kaufmann: „Amara George ist ein in unserer Literatur aufstehender Stern, ein Gemälde der interessantesten Art, dem Sie, wenn Sie näher mit ihm bekannt sein werden, Ihren Antheil nicht verjagen können.“
- 77. **Bremer (Frederike), Gertha.** Aus dem Schwedischen. Zweiter und dritter Theil (Schluß). 12. Geh. Jeder Theil 10 Ngr.
- Eine von der Verfasserin autorisirte deutsche Ausgabe ihres neuesten Romans, die vor dem schwedischen Original und gleichzeitig mit einer englischen Uebersetzung erscheint. Die zahlreichen Freunde und Freundinnen der beliebten Romanautorin in Deutschland werden in diesem Werk alle ihre lebenswichtigen Eigenschaften wiederfinden: die Kenntlich des menschlichen Herzens, gemüthvolle Schilderung des Haus- und Familienlebens, wohlthuende Wärme, spannende Schilderung und wahre, treffende Charakteristik.
- Von der Verfasserin erschienen früher in demselben Verlage: **Skizzen aus dem Alltagsleben.** Von Frederike Bremer. Aus dem Schwedischen. Erster bis zwanzigster Theil. 12. Jeder Theil 10 Ngr.

- Die Nachbarn. Fünfte Auflage. Zwei Theile. — Die Töchter des Präsidenten. Dritte Auflage. — Nina. Dritte Auflage. Zwei Theile. — Das Haus. Fünfte Auflage. Zwei Theile. — Die Familie G. Zweite Auflage. — Kleinere Erzählungen. — Streit und Friede. Dritte Auflage. — Ein Tagebuch. Zwei Theile. — In Darschellen. Zwei Theile. — Geschwisterleben. Drei Theile. — Sommerreise. Zwei Theile. Leben im Norden. Morgen-Wachen. Bei elegant gebundenen Exemplaren wird der Einband für jeden Roman (1 Band) mit 6 Ngr. berechnet.
- Die Heimat in der Neuen Welt. Ein Tagebuch in Orefen geschrieben während zweijähriger Reisen in Nordamerika und auf Cuba, von Frederike Bremer. Aus dem Schwedischen. Neue Auflage. 12. 3 Thlr.
- Diese Schrift hat in Schweden, England und Nordamerika die größte Aufmerksamkeit erregt und bereits auch in Deutschland dieselbe allgemeine Theilnahme gefunden, die hier allen Schriften der Verfasserin zu Theil wurde. Frederike Bremer ist dort in diesem Werk ihren zweiwöchigen Aufenthalt in Nordamerika und leistet darin die wichtigsten Beiträge zur Kenntlich dieses Landes und seiner Bewohner, jedoch daselbst nicht bloß von den zahlreichen Verehrern der Bremer'schen Schriften, sondern in noch weitern Kreisen gelesen zu werden verdient.
- 78. **Conversations-Lexikon. — Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände.** — Zehnte verbesserte und vermehrte Auflage. Vollständig in 15 Bänden. Neue Ausgabe in 60 Viertelbänden. Dreiundvierzigster bis einundfünfzigster Viertelband. Gr. 8. Jeder Viertelband 10 Ngr.
- Von dieser Ausgabe erscheinen monatlich drei Viertelbände, je am 10., 20. und 30. jeden Monats. Das Abonnement kann zu jeder Zeit begonnen werden.
- Im Uebrigen ist die zehnte Auflage des Conversations-Lexikon auch in allen beliebigen Terminen folgendermaßen zu beziehen:
  - vollständig auf einmal zu dem Preise von 20 Thlr.;
  - in 15 Bänden zu 1 Thlr. 10 Ngr.;
  - in 120 Heften zu 5 Ngr.
- Literarische Anzeigen werden auf den Umschlägen abgedruckt und für den Raum einer Seite mit 5 Ngr. berechnet.
- 79. **Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon.** Monographische Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Entworfen und nach den vorzüglichsten Quellen bearbeitet von J. G. Heck. (500 in Stahl gestochene Blätter in Quart, nebst einem erläuternden Texte von mehr als 100 Bogen und einem Namen- und Sachregister in Octav.) Dritte Ausgabe in 60 Lieferungen. Dreiundvierzigste bis einundfünfzigste Lieferung. Jede Lieferung 12 Ngr.
- Mit der 17. Lieferung schließt die Abtheilung: **Mathematische und Naturwissenschaften** (141 Tafeln); mit der 22. die zweite Abtheilung: **Geographie** (44 Tafeln); mit der 27. die dritte Abtheilung: **Geschichte und Völkerkunde** (39 Tafeln); mit der 32. die vierte Abtheilung: **Völkerkunde der Gegenwart** (42 Tafeln); mit der 38. die fünfte Abtheilung: **Kriegswesen** (51 Tafeln); mit der 42. die sechste Abtheilung: **Schiffbau und Seewesen** (32 Tafeln); mit der 49. die siebente Abtheilung: **Geschichte der Baukunst** (6 Tafeln).
- Von dieser Ausgabe erscheinen monatlich drei Lieferungen je am 10., 20. und 30. jeden Monats. Das Abonnement kann zu jeder Zeit begonnen werden.
- Das Erschienene ist nebst ausführlichem Prospect in allen Buchhandlungen zu erhalten.
- Der Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon (500 Stahlstiche in 10 Abtheilungen nebst erläuterndem Texte von über 100 Bogen), ein ganz selbständiges höchst lehrreiches und schönes Werk, vollständig erschienen, kann übrigens fortwährend auch auf einmal ganz (24 Thlr.) oder allmählich (nach Abtheilungen oder Lieferungen) in allen beliebigen Terminen bezogen werden.
- Jede der zehn Abtheilungen ist als ein selbständiges Werk auch einzeln zu beziehen:
  - I. **Mathematische und Naturwissenschaften.** (141 Tafeln.) 7 Thlr.
  - II. **Geographie.** (44 Tafeln.) 2 Thlr.
  - III. **Geschichte und Völkerkunde.** (39 Tafeln.) 2 Thlr.
  - IV. **Völkerkunde der Gegenwart.** (42 Tafeln.) 2 Thlr.
  - V. **Kriegswesen.** (51 Tafeln.) 2 Thlr. 15 Ngr.
  - VI. **Schiffbau und Seewesen.** (32 Tafeln.) 1 Thlr. 15 Ngr.
  - VII. **Geschichte der Baukunst.** (6 Tafeln.) 3 Thlr.
  - VIII. **Religion und Cultus.** (30 Tafeln.) 1 Thlr. 15 Ngr.
  - IX. **Schöne Künste.** (26 Tafeln.) 1 Thlr.
  - X. **Gewerbwissenschaften.** (35 Tafeln.) 1 Thlr. 15 Ngr.
- Mappen zur Aufbewahrung der Stahlstiche werden auf Verlangen zu 8 Ngr. für jede Abtheilung geliefert. Prachtbände der Tafeln und des Textes jeder Abtheilung werden mit 25 Ngr. berechnet.

(Fortsetzung folgt.)

### Stadt-Theater.

Freitag, 31. Dec. **Die Stimme von Portici.** Große heroisch-romantische Oper in 5 Acten, nach Scribe und Delavigne, vom Freiherrn von Lichtenstein. Musik von Auber. (9. Abonnements-Vorstellung.)

# Gutzkow's Unterhaltungen am häuslichen Herd.

In den fünf Jahren ihres Bestehens hat sich diese Wochenschrift unter Gutzkow's Leitung zu einer der gediegensten, interessantesten und gelesensten Zeitschriften Deutschlands entwickelt: sie ist ein Lieblingsbuch des ganzen gebildeten Publicums Deutschlands geworden und hat sich in Tausenden von Familien fest eingebürgert. Mit dem vierten Bande (dem ersten Bande der Neuen Folge) erschien das Blatt in größerem Format und eleganterer Ausstattung. In dieser seiner neuen Gestalt hat sich dasselbe zu seinen bisherigen zahlreichen Lesern noch viel neue Freunde gewonnen.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, doch findet auch eine Ausgabe in Monatsheften statt. Der Preis beträgt vierteljährlich 20 Ngr. Unterzeichnungen werden von allen Buchhandlungen und Postämtern angenommen.

Die im Monat **October** erschienenen Nummern dieser Zeitschrift (Neue Folge, zweiter Band, Nr. 1-5) enthalten folgende Aufsätze:  
An unsere Leser. — Gläubig. Ein Lebensbild. Von Karl Frenzel. — Die Kata Morgana der Wüste. Von Dr. Möbbelen. — Der Thüringer Wald. Von Berthold Sigismund. I. H. III. — Der Mangel an Liebe. — Unterricht und Erziehung. — Lebensbilder von L. G. — Der Weiberfieb. Novelle von Steen Böcher. I. II. — Eine altsächsische Alpenreise. Von W. — Die französische Literatur. — Der Gottgedanke des Menschen. Von F. D. — Ein Zwellopf auf der Place-Royale. Historische Anekdote. Von K. F. — Nach der Reise. — Ideal und Leben. Erinnerungen eines Schauspielers. Von Karl Claus. — Berliner Briefe. XII. — Autoren-Gonorrace in Polen. Von F. — Kaufmann's Zeichnungen zu Shakespears. I. H. — Ein heiliger Dichter. — Zur „Dorfspeise“. — Die deutsche Rechtslehre. — Gelbe Blätter. Eine Selbstbesprechung von Hieronymus Lorm. — Ingeborg. Eine Erzählung von A. v. L. — Die Naturforscher in Wien. I. — Deutsche Schauspieler. VI. Anton Usher. Von K. F. — Wahrnehmungen.

Leipzig, im October 1856.

F. A. Brockhaus.

## Vereins-Bier-Brauerei in Leipzig.

Grund-Capital: 250000 Thlr. in 2500 Actien à 100 Thlr.

Actienzeichnungen zu diesem Unternehmen werden, so lange bis die zur Zeichnung bestimmte Summe von 1500 Actien erreicht ist, angenommen bei

Herrn **Karl Rummel** in Halle,  
" **Karl Fr. Prater** in Dresden, Seegasse 18  
" **B. J. Hansen** in Leipzig, Markt 14,

woselbst Prospekte unentgeltlich zu haben sind. Bei der Zeichnung sind 10% von jeder auf 100 Thlr. lautenden Actie gegen Auszahlung einer Interimssumme zu hinterlegen.

Leipzig, den 28. October 1856.

B. J. Hansen, Bevollmächtigter.

## Dampfschiffahrt-Gesellschaft des Oesterreichischen Lloyd in Triest.

Die neuesten Fahrtenpläne und Tarife der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Oesterreichischen Lloyd, so wie jede weitere Auskunft erhält man kostenfrei bei den Herren **Dufour Gebrüder & Co.**, Agenten des Oesterreichischen Lloyd in Leipzig und bei den Herren **Lüder & Tischer**, Agenten des Oesterreichischen Lloyd in Dresden.

## Dem geehrten Handelsstand

empfehlen wir das Intelligenzblatt unserer viel verbreiteten Allgem. Wochenzeitung, besonders für Puzos-Tolletten, cosmetische und hygienische (Schönheits- und gesundheitsförderliche) Artikel, von denen Absatz in den weitesten Kreisen gewünscht wird.

Inseratensgebühren für die Seite bei 3500 Exempl. Absatz nur 1 1/2 Ngr. **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig, Beilger Straße 17. [3984]

## Das vierte Heft der Deutschen Vierteljahrs-Schrift 1856.

October — December. Preis des Jahrgangs von 4 Heften zu 20 Bogen 12 Fl. — oder 7 Thlr. 10 Ngr.

Inhalt: Die Actiengesellschaften, volkswirtschaftlich und völkisch betrachtet. — Die Ethnographie auf der Landkarte. — Eine Skizze aus Oberbayern. Von Niehl. — Eine grammatische Frage, oder die Geschichte des Buchstaben S. — Zur Anthropologie. Mit unmittelbarer Beziehung auf F. G. Fichte's Anthropologie. — Die deutschen Interessen jenseits der Karpathen. — Das heutige Actienwesen im Zusammenhang mit der neueren Entwicklung der Volkswirtschaft. Von Schäffle. Stuttgart, October 1856.

G. Cotta'scher Verlag.

Verantwortlicher Redactor: **Emrich Brockhaus**. — Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in Leipzig.

Ein Buchhalter, der fertig deutsch und französisch correspondiren kann und selbstständig zu arbeiten gewöhnt ist, wird gesucht. Salair 600 Thlr. Adressen unter Chiffre **W.** poste restante franco Leipzig. [3983]

## Capitalgesuch.

Auf erste Hypothek werden sogleich **10,000 Thlr.** zu 5% Zinsen zu leihen gesucht. Auf briefliche Mittheilung unter Chiffre **H. K.** poste restante Dresden wird das Nähere erfolgen. [3979-80]

In zweiter Auflage und mit zweitem Vorwort erschien soeben bei August Thleme in Witten und ist in allen Buchhandlungen vorrätzig:

## Die Uebertreibungen auf dem Gebiete der protestantischen Theologie und Kirche unserer Zeit.

Beleuchtet von **Mag. F. A. Gehe**, Pfarrer zu Roda bei Witten. Preis 6 Ngr.

Die erste Auflage dieses Werkes von 1000 Exemplaren war binnen 14 Tagen vergriffen! [3967]

Bei **Friedrich Fleischer** in Leipzig ist soeben erschienen: **C. Schmidt**, Professor der Zoologie in Straßburg.

## Die bürgerliche Gesellschaft in der altrömischen Welt und ihre Umgestaltung durch das Christenthum.

Eine Preischrift a. d. Franz. übersezt von **Aug. Victor Richard**, Pfarrer der reform. Gemeinde in Dresden. Preis 2 Thlr. 6 Ngr. [3954]

Bei **C. W. Leske** in Darmstadt erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

**Ämtlicher Bericht über die 14. Hauptversammlung** des evangelischen Vereins der **Gustav-Adolph-Stiftung** in Bremen am 2., 3. und 4. September 1856, erstattet von der hierzu ernannten Commission. Fester Preis 4 Ngr. oder 15 Kr. [3971]

## Brockhaus' Reise-Atlas: Eisenbahn von Hof nach Nürnberg.

(Karte, 6 Abbildungen, Notizen.) Preis 5 Ngr. In allen Buchhandlungen zu haben. [3978]

## Leipziger Tageskalender.

**Städtisches Kunstmuseum** (I. Bürgerstraße 10—11.) Volksbibliothek in der Centralhalle 7—9 Uhr Abends. **Telegraphen-Bureau**, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdener Str. **Lit. Museum** (Lesungsbibliothek Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Saale des Bühnengebäude. **Del Vecchio's Kunstausstellung** (Kaufhalle), 10—3 U. Dampf- und alle andereäder von früh bis Abends in Kreis's (früher Krüger's) Badeanstalt, Köntwigstraße 1.

## Familien-Nachrichten.

Verlobt: Dr. Mittheilungsbefehl Hermann Fischer auf Casabara mit Fräulein Anna Rehner. — Dr. Seminarlehrer Adolf Fröhlich in Weissen mit Fräulein Marie Dietrich. — Dr. Bürgermeister und Adv. Wilhelm Herrmann in Köpeln mit Fräulein Klara Lehmann in Böhmen. — Dr. Theodor Landner in Chemnitz mit Fräulein Johanna Landner in Niederschlema bei Schneeberg. — Dr. Gerichtsamtactuar Karl Schönberg in Bergkloster mit Fräulein Hedwig Sey in Forsthaus Schönbach. **Getraut**: Dr. Karl Drechsler in Chemnitz mit Fräulein Bertha Kocher. — Dr. Karl Voigt in Leipzig mit Fräulein Klara Dohse. **Geboren**: Fräulein Joh. und Fabillbesitzer Wilhelm Bader in Goldbach ein Sohn. — Fräulein Seminarlehrer B. Kühn in Plauen i. V. ein Sohn. — Fräulein Gustav Kundmüller in Leipzig eine Tochter. **Gestorben**: Frau Friederike Gerschler, geb. Adrehtig, in Leipzig. — Fräulein Richard Kämmerer in Dresden eine Tochter. — Fräulein Heinrich Krause in Leipzig eine Tochter. — Fräulein Leopold Krich in Augustsburg bei Riesa. — Fräulein Karl Embert, Köpeln, ein Sohn. — Fräulein Emilie Ruppert in Grünlichtenberg bei Waldheim.

phisch  
ten,  
Inter  
amerik  
die S  
ständ  
Gefüh  
schen  
Gefüh  
tisch,  
welche  
pation  
wo sie  
großen  
werden  
das die  
auch d  
auf we  
selbst  
nothwe  
Organ  
verneu  
Eliffid  
materie  
erwachs  
wirdt n  
geben k  
das ihr  
ferner  
sich gü  
Centen  
einen g  
eingelne  
Neger  
viele  
keit hin  
das nach  
den W  
joigen  
wie die  
einen B  
fonten  
rungen,  
sich der  
in den  
nem  
Erfolg  
geführt  
Gedank  
Zustuf  
gleich  
sich be  
Straten  
lich die  
sitlichun  
reueitich  
„W  
lonien  
Sittenge  
Staats  
täglich  
shan bei  
Staaten  
von dem  
fähigkeit  
daran  
wendet  
hinher;  
diese Bef